



## Regeln für die Miniprojekte im LEADER-Projekt „Kultur für Jiddereen“



Ein wesentliches Element von LEADER ist der bottom-up-Ansatz, der den Einbezug der örtlichen Bevölkerung, von kleinen Vereinen und regionalen Initiativen zum Ziel hat.

Durch gestiegene administrative Anforderungen und Kontrollvorschriften im ELER-Fonds ist europaweit bei LEADER jedoch vermehrt eine Tendenz zu finanziell aufwändigeren Projekten bzw. zu potenten Projektträgern mit professioneller Organisationsstruktur zu erkennen.

Damit auch wieder finanziell kleinere, aber ebenso innovative Projekte in den Fokus von LEADER geraten und damit auch wieder regionale Akteure mit viel ehrenamtlichem Engagement oder mit gemeinnützigem Charakter bzw. kleine Vereine / Initiativen ohne großen Verwaltungsapparat in den Genuss von LEADER-Förderung gelangen können, hat die Groupe d'Action Locale LEADER Miselerland ein sogenanntes Umbrella-Projekt initiiert, unter dessen Schirm sich viele Mini-Projekte im Miselerland über einen vereinfachten Förderweg entwickeln können.

Für die GAL LEADER-Miselerland liegt ein großer Nutzen des Umbrella-Projekts darin, dass der LEADER-Ansatz neue Zielgruppen in den ländlichen Gebieten erreicht- insbesondere Akteure, die bisher keine Erfahrung mit und keinen Kontakt zu LEADER hatten. Dies stärkt auch die Sichtbarkeit von LEADER!

Bei ihrem Umbrella-Projekt gibt die GAL LEADER Miselerland das inhaltliche Thema vor, legt die Rahmenbedingungen fest (z.B. Gesamtbudget, Budget pro Mini-Projekt, Auswahlkriterien), bewilligt die Projekte eigenständig und schliesst mit dem Träger des Miniprojekts eine Zielvereinbarung ab.

### Welches Leitthema geben wir vor?

- Mit Blick auf unsere LEADER-Strategie 2014-2020 ist zu konstatieren, dass das wichtige Thema „Kultur“ bisher leider noch (zu) wenig mit konkreten Projekten belegt ist. Insofern setzen wir den Schwerpunkt bei den Miniprojekten auf das Handlungsfeld „Kultur“.
- Möglich sind z.B. Miniprojekte rund um Kulturangebote, Kulturschaffende, Kulturgeschichte, Kulturlandschaft, Regionale Identität, soziokulturelle Vielfalt, Interkulturelles und Intergenerationelles Lernen, Brauchtum und Kulturerbe, Kulturtourismus

### Welches Budget steht zur Verfügung?

- Die GAL LEADER Miselerland stellt für ihr Umbrella-Projekt ein Budget von 45.000 € bereit:
  - für das Jahr 2019 insgesamt 18.000 €
  - für das Jahr 2020 insgesamt 18.000 €
  - für das Jahr 2021 insgesamt 9.000 €
- Die GAL LEADER Miselerland führt 5 Aufrufe mit einem Budget von jeweils 9.000 € durch:
  - im Januar 2019, 2020 und 2021
  - im Juni 2019 und 2020.
- Somit können im Umbrella-Projekt circa 15 bis 20 Miniprojekte umgesetzt werden.
- Die Aufrufe werden proaktiv in die Region hinein kommuniziert: über Mail an die GAL-Mitglieder, separat an alle Gemeinden, Newsletter, Homepage, Presseberichte

### Welche Förderung gibt es pro Miniprojekt?

- Die Höhe der Unterstützung eines Miniprojektes lokaler Akteure beträgt mindestens 1.000 € und maximal 3.000 € pro Miniprojekt (je nach Mittelverfügbarkeit).
- Die Unterstützung darf die Höhe der Ausgaben des Miniprojekts nicht übersteigen.
- Die GAL Miselerland zahlt die Fördermittel an den Träger des Miniprojekts als Festbetrag aus - nach Abschluss des Miniprojekts sowie nach Erhalt der bezahlten Rechnungen und der Projektdokumentation, die der Projektträger ihr vorlegt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wer darf Mini-Projekte einreichen und umsetzen?

- Z.B. Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige oder caritative Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Kulturschaffende, Kulturkommissionen von Gemeinden,

Schulen oder Schulklassen, Jugendhäuser, Seniorenheime, Gruppen nicht organisierter Menschen (Aufzählung nicht abschließend!)

- Keine politische Parteien oder Vereinigungen; keine Unternehmen
- Der selbe Projektträger darf maximal dreimal ein Miniprojekt gefördert bekommen.

#### Wie kommt ein Akteur an die Fördermittel ran?

- Der Träger reicht seine formlose Interessensbekundung im LEADER-Büro Miselerland ein mit einer kurzen Beschreibung seiner Projektidee:
  - Wer möchte was machen?
  - Welche Kosten entstehen dabei?
  - Wann erfolgt die Umsetzung?
- Das Comité der GAL Miselerland fungiert als Auswahlgremium, bewertet das Miniprojekt und legt die Förderung fest.
- Die GAL Miselerland schliesst mit dem Akteur eine bilaterale Zielvereinbarung ab, die die Rahmenbedingungen zum Projekt und zur Förderung definiert.
- Erst danach kann der Träger mit der Umsetzung seines Miniprojekts starten.
- Nach Abschluss des Miniprojekts reicht der Träger im LEADER-Büro Miselerland eine kurze Projektdokumentation und seine Kostennachweise / Rechnungsbelege ab.
- Das LEADER-Büro prüft diese Unterlagen und zahlt die Fördermittel an den Träger aus.
- Somit wird die LEADER-Förderung von maximal 3.000 € erst nach Abschluss des Projektes und Prüfung der End-Abrechnung ausbezahlt; daher ist es notwendig, dass der Projektträger die Gesamtprojektkosten zunächst vorfinanziert werden muss.

#### Was kann im Miniprojekt gefördert werden?

- Voraussetzung ist, dass das Miniprojekt ein gemeinnütziges Anliegen im Bereich „Kultur“ umsetzt und neue Impulse für das Miselerland gibt.
- Möglich sind z.B. Miniprojekte rund um Kulturangebote, Kulturschaffende, Kulturgeschichte, Kulturlandschaft, Regionale Identität, soziokulturelle Vielfalt, Interkulturelles und Intergenerationelles Lernen, Brauchtum und Kulturerbe, Kulturtourismus ...
- Jedes Miniprojekt soll maximal 12 Monate dauern.
- Insbesondere folgendes ist förderfähig: Ausstellungen, Vorträge, Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Exkursionen, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbänke, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe. (Diese Aufzählung ist nicht abschließend!)
- Folgendes ist nicht förderfähig: z.B. Grillfeste; Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen; Vereinsfeiern; Klassenfahrten; Messdienerfahrten; Ausflugsfahrten; für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Spielgeräte, Instrumente, Noten, Uniformen, Trikots. (Diese Aufzählung ist nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind unbare Eigenleistungen des Projektträgers oder geleistete Stunden von Freiwilligen.
- Mikroprojekte dürfen nicht „wettbewerbsrelevant“ sein. Vereinfacht dargestellt bedeutet dies, dass Mikroprojekte keine Maßnahmen beinhalten dürfen, die den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen Unternehmen, Landwirten usw. um Kunden zugunsten Einzelner beeinflussen können (z.B. Bewerbung von Wirtschaftsbetrieben oder Direktvermarktern; Steigerung der Bekanntheit einzelner Unternehmen).
- Mit dem Miniprojekt darf vor Auswahl durch die GAL Miselerland noch nicht begonnen worden sein. (In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch das LEADER-Büro ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar)

Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung, die die Durchführung und Förderung seines Miniprojektes regelt, erkennt der Projektträger die hier aufgeführten Regelungen an.